
Muster Arbeitsvertrags-Klausel: Arbeitsverhinderung, Lohnfortzahlung

Ziff. xx

Arbeitsverhinderung, Lohnfortzahlung

Der Arbeitnehmer hat jede Arbeitsverhinderung sofort anzuzeigen und auf Wunsch zu begründen. Bei anstehenden Terminsachen muss der Arbeitnehmer den Arbeitgeber auf die Vordringlichkeit der Erledigung hinweisen.

Beruhet die Arbeitsverhinderung auf Krankheit so ist unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dauert die Krankheit an, so ist sofort eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Ist der Arbeitnehmer aus persönlichen Gründen an der Arbeitsleistung gehindert, besteht der Lohnanspruch in folgenden Rahmen fort:

- eigene Hochzeit oder Silberhochzeit: 1 Tag
- Geburt eines eigenen Kindes: 2 Tage
- Tod des Ehe- oder Lebenspartners oder des eigenen Kindes: 2 Tage
- Tod eines Eltern- oder Geschwisterteils: 1 Tag
- Krankheit oder Unfall, die zu einer unverschuldeten Arbeitsverhinderung führen: Zürcher Skala

Erkrankt ein Kind des Mitarbeiters, für das keine andere im Haushalt lebende Betreuungsperson zur Verfügung steht, erhält der Mitarbeiter Sonderurlaub ohne Fortzahlung der Vergütung, sofern ein gesetzlicher Anspruch auf Kinderpflegekrankengeld besteht.

Kein persönlicher Hinderungsgrund und keine Zahlungspflicht besteht bei Verspätung oder Abwesenheit wegen Flugverbots (z.B. Vulkanasche), Fahrverbot (Smog, Glatteis, Lawinenlage).